

schulden und den Abgleich schuldenbezogener Daten zwischen Gläubigern und Schuldern, damit die Schuldentragfähigkeit erreicht und aufrechterhalten werden kann;

33. bittet die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank, in Zusammenarbeit mit den Regionalkommissionen, den regionalen Entwicklungsbanken und den anderen maßgeblichen multilateralen Finanzinstitutionen und Interessenträgern ihre Kooperation bei Kapazitätsaufbaumaßnahmen auf dem Gebiet des Schuldenmanagements und der Schuldentragfähigkeit in den Entwicklungsländern fortzusetzen und zu verstärken;

34. regt an den Informationsaustausch über die Kreditaufnahme und -vergabe zwischen allen Gläubigern und Schuldern auf freiwilliger Basis weiter zu verbessern;

35. erkennt an, dass aktuelle und umfassende Daten über die Höhe und die Zusammensetzung der Schulden eine notwendige Voraussetzung unter anderem für den Aufbau von Frühwarnsystemen sind, die darauf gerichtet sind, die Auswirkungen von Schuldenspektren zu begrenzen, fordert Schuldner- und Gläubigerländer auf, sich verstärkt um die Erhebung von Daten zu bemühen, und fordert die Geber auf, den Ausbau ihrer Unterstützung für Programme der technischen Zusammenarbeit zu erwägen, die auf eine Stärkung der diesbezüglichen statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer abzielen;

36. fordert alle Mitgliedstaaten und das System der Vereinten Nationen auf und bittet die Bretton-Woods-Institutionen und den Privatsektor, geeignete Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen, um die Verpflichtungen, Übereinkünfte und Beschlüsse der Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, insbesondere soweit sie die Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer betreffen,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005

ferner unter Hinweis auf die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung und ihr Ergebnisdokument

unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument

sowie unter Hinweis auf die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihr Ergebnisdokument „Die Zukunft, die wir wollen“

Verschuldung in mehreren Ländern und eine allgemein angespannte Haushaltslage, welche die Erholung der Weltwirtschaft gefährden und nur geringe Fortschritte bei der Aufrechterhaltung der globalen Nachfrage und der Wiederherstellung eines diesbezüglichen Gleichgewichts erkennen lassen, und betonend, dass die systemischen Schwächen und Ungleichgewichte weiter angegangen werden müssen und dass es fortgesetzter Anstrengungen bedarf, das internationale Finanzsystem zu reformieren und zu stärken,

erneut erklärend wie schon im Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung anerkannt, dass beträchtliche Mittel aus einer Vielzahl von Quellen mobilisiert und wirksam eingesetzt werden müssen, um die Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen um die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung mit Nachdruck zu unterstützen, unter anderem durch Maßnahmen, die im Einklang mit dem Ergebnisdokument der Konferenz und Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung ergriffen werden,

Kenntnis nehmend von der am 25. Oktober 2012 abgehaltenen Sonderveranstaltung des Zweiten Ausschusses zum Thema „Staatschuldenkrisen und Reformen: Erkenntnisse und Vorschläge für Schuldenregelungsmechanismen“,

1. bekräftigt den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>72</sup> in seiner Gesamtheit, seiner Intaktheit und seiner ganzheitlichen Ansatz und erinnert an den Entschluss, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Konsenses von Monterrey zu ergreifen und die Herausforderungen der Entwicklungsfinanzierung im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität zu bewältigen, um die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu unterstützen;

2. bekräftigt außerdem, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung trägt und dass die Rolle der nationalen Politik und der nationalen Entwicklungsstrategien für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nicht genügend betont werden kann, und erkennt an, dass die nationalen Anstrengungen durch unterstützende globale Programme, Maßnahmen und Politiken ergänzt werden sollten, mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Entwicklungsländer zu vergrößern, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind und Achtung der nationalen Trägerschaft, der nationalen Strategien und der nationalen Souveränität zu gewährleisten ist;

3. bekräftigt ihre Entschlossenheit, die weltweite Entwicklungspartnerschaft als Kernstück der Zusammenarbeit in den kommenden Jahren voranzubringen zu stärken, wie in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>73</sup>, dem Konsens von Monterrey, dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“) und dem Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>74</sup> der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung<sup>75</sup> und dem Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz

5. bekräftigt die Wichtigkeit der Verwirklichung des Bekenntnisses zu einer soliden Politik, zu guter Regierungsführung auf allen Ebenen und zur Rechtsstaatlichkeit;

6. bekräftigt außerdem, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen für die Herbeiführung einer ausgewogenen und wirksamen Entwicklung und eines dauerhaften, inklusiven und ausgewogenen Wirtschaftswachstums von ausschlaggebender Bedeutung sind, und erklärt erneut, dass es notwendig ist, die Geschlechterperspektive systematisch in die Formulierung 4.8(e) des Tw 03 e Ermäc-5.3(er)-vzmse8

Notwendigkeit einer besseren Regulierung der Finanzmärkte und der Förderung wirtschaftlicher Stabilität und eines dauerhaften, ausgewogen und inklusiven Wachstums;

14. betont außerdem die Notwendigkeit, auf nationaler Ebene und im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften geeignete Politik- und Ordnungsmaßnahmen anzustreben, über die öffentliche und private Initiativen, auch auf lokaler Ebene, angeregt werden, und einen dynamischen und gut funktionierenden Unternehmenssektor zu fördern und dabei zugleich das Einkommenswachstum und die Einkommensverteilung zu verbessern, die Produktivität steigern, die Ermächtigung der Frauen zu fördern sowie die Arbeitnehmerrechte und die Umwelt zu schützen, und erklärt erneut, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass die Vorteile des Wachstums durch die Ermächtigung Einzelnen wie auch der Gemeinschaften allen Menschen zugutekommen;

15. stellt fest, dass ausländische Direktinvestitionen eine Hauptquelle für die Entwicklungsfinanzierung darstellen, und fordert in dieser Hinsicht die erhaltenden Länder auf, in den Ursprungsländern weiterhin Maßnahmen zu entwickeln, die den Zufluss ausländischer Direktinvestitionen fördern und erleichtern, unter anderem durch die Bereitstellung von Exportkrediten und anderen Darlehensinstrumenten, Risikogarantien und Diensten für die Unternehmensentwicklung, fordert die Entwicklungsländer auf, sich weiter

wicklungshilfe eine Katalysatorrolle spielen kann, indem sie den Entwicklungsländern hilft, Hemmnisse für ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum zu beseitigen, unter anderem durch den Ausbau der sozialen, institutionellen und materiellen Infrastruktur, die Förderung von ausländischen Direktinvestitionen, Handel und technologischen Neuerungen, die Verbesserung des Gesundheits- und Bildungswesens, die Förderung der Geschlechtergleichstellung, die Erhaltung der Umwelt und die Bekämpfung der Armut, und begrüßt die ergriffenen Schritte zur Verbesserung der Wirksamkeit und der Qualität der Hilfe ausgehend von den Grundprinzipien der nationalen Eigenverantwortung, der Partnerausrichtung, der Harmonisierung, des ergebnisorientierten Managements und der gegenseitigen Rechenschaftspflicht;

21. betont außerdem, dass es erforderlich ist, die Süd-Süd-Zusammenarbeit zu stärken und zu unterstützen, betont ferner gleichzeitig, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern vielmehr ergänzt, und fordert die wirksame Umsetzung des Ergebnisdokuments von Nairobi der vom 1. bis 3. Dezember 2009 in Nairobi abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit

22. ist der Auffassung, dass innovative Finanzierungsmechanismen einen positiven Beitrag leisten können, indem sie den Entwicklungsländern helfen, auf freiwilliger Basis zusätzliche Ressourcen für die Entwicklungsfinanzierung zu mobilisieren, und dass diese Finanzierung die traditionellen Finanzierungsquellen ergänzen und nicht ersetzen soll, und betont unter Hinweis auf die erheblichen Fortschritte, die in Bezug auf innovative Quellen der Entwicklungsfinanzierung bislang erzielt wurden, wie wichtig es ist, gegebenenfalls die bestehenden Initiativen zu erweitern und neue Mechanismen zu entwickeln;

23. hebt hervor, dass eine rasche, wirksame, umfassende und dauerhafte Lösung für die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer von besonderer Bedeutung für die Förderung ihres Wirtschaftswachstums und ihrer Entwicklung ist;

24. hebt außerdem hervor, dass die Schuldentragfähigkeit eine wesentliche Grundlage für Wachstum ist, unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig die Schuldentragfähigkeit und ein wirksames Schuldenmanagement für die Anstrengungen zur Erreichung der nationalen Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sind, und erkennt, dass Staatsschuldenkrisen in der Regel mit hohen Kosten und Störwirkungen, namentlich auf die Beschäftigung und die produktiven Investitionen, verbunden sind und meist von einer Kürzung der öffentlichen Ausgaben, namentlich für Gesundheit und Bildung, gefolgt werden, wovon insbesondere die Armen und Schwachen betroffen sind;

25. betont, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise die Notwendigkeit von Reformen verdeutlicht und der laufenden internationalen Debatte über die Reform des internationalen Finanzsystems und der internationalen Finanzarchitektur, darunter zu Fragen über Mandat, Umfang, Lenkung, Reaktionsfähigkeit beziehungsweise Entwicklungsorientierung, neue Impulse gegeben hat, und befürwortet in dieser Hinsicht einen anhaltenden offenen, alle einschließenden und transparenten Dialog;

26. nimmt Kenntnis von den wichtigen Maßnahmen, die auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene getroffen werden, um den Herausforderungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu begegnen und so die vollständige Wiederherstellung des Wachstums mit genügend Arbeitsplätzen zu sichern, die Finanzsysteme zu reformieren und zu stärken sowie weltweit ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum zu schaffen;

27. erkennt an, dass die Kohärenz und Konsistenz der internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssysteme weiter verbessert werden müssen und dass es wichtig ist, ihre Offenheit, Fairness und Inklusivität sicherzustellen, damit sie die Anstrengungen ergänzen, die die einzelnen Staaten auf dem Gebiet der Entwicklung unternehmen, um ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum und die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu gewährleisten.

Bretton-Woods-Institutionen, die den heutigen Räten besser Rechnung tragen und den Entwicklungsländern mehr Mitsprache und Mitwirkung verschaffen, und erklärt erneut, wie wichtig es ist, die Lenkung dieser Institutionen zu reformieren, um ihre Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftspflicht und Legitimität zu erhöhen;

29. bekräftigt außerdem, dass den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, den Regionalkommissionen und den Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats eine wichtige Rolle dabei zukommt, im Einklang mit den nationalen Strategien und Prioritäten die Entwicklung zu fördern und die Entwicklungsfortschritte zu bewahren, namentlich Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, und bekräftigt ferner ihre Entschlossenheit, weiterhin Maßnahmen zugunsten eines starken, gut abgestimmten, kohärenten, wirksamen und effizienten Systems der Vereinten Nationen zu ergreifen, das diese Ziele unterstützt;

30. bekräftigt ferner, dass das Engagement der Regionalkommissionen im Rahmen des Folgeprozesses zur Frage der Entwicklungsfinanzierung weiter verstärkt werden muss, namentlich durch die Bereitstellung technischer Beratung und Analysen an die Mitgliedstaaten;

31. erklärt erneut, wie wichtig es ist, einen gestärkten, wirksameren und alle einschließenden zwischenstaatlichen Prozess einzuleiten, um die Frage der Entwicklungsfinanzierung weiterzuverfolgen;

32. verweist auf die Ziffern 255 bis 257 des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und betont in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, im Hinblick auf den Folgeprozess der Entwicklungsfinanzierung die Kohärenz und Koordinierung zu verstärken und Doppelarbeit zu vermeiden;

33. beschließt, offene, transparente und alle Seiten einschließende Konsultationen abzuhalten, um die Modalitäten des Prozesses der Entwicklungsfinanzierung einschließlich möglicher Regelungen zu seiner Stärkung, sowie Optionen für die integrative Zusammenführung der verschiedenen Prozesse der Entwicklungsfinanzierung zu überprüfen und zu untersuchen, unter Berücksichtigung der Empfehlungen im Bericht des Generalsekretärs über die Modalitäten des Folgeprozesses der Entwicklungsfinanzierung;

34. erinnert an ihren Beschluss, im Einklang mit Ziffer 90 der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung die Notwendigkeit zu prüfen, 2013 eine Folgekonferenz zur Entwicklungsfinanzierung abzuhalten, und erinnert außerdem an ihren Beschluss, schnelle Konsultationen abzuhalten, mit dem Ziel, einen endgültigen Beschluss über die Notwendigkeit einer solchen Konferenz bis 2013 zu fassen;

35. beschließt, den sechsten Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung in der zweiten Jahreshälfte 2013 am Amtssitz der Vereinten Nationen abzuhalten, und ersucht den Generalsekretär, eine Mitteilung zum Arbeitsplan dieser Veranstaltung auf der Grundlage der organisatorischen Modalitäten des fünften Dialogs auf hoher Ebene zu erstellen und der Generalversammlung vor Ende ihrer siebenundsechzigsten Tagung vorzulegen;

36. anerkennt die Arbeit des Büros für Entwicklungsfinanzierung der R7 Tc . -.03s führt sc